

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften an Landesbehörden zum Stichtag 31. Dezember 2023

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Zusammenhang mit der nachfolgenden Antwort der Landesregierung ist zu berücksichtigen, dass im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung als oberste Schulbehörde, im Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) und in den Staatlichen Schulämtern eine Reihe von gesetzlichen Aufgaben wahrgenommen werden, die von den Beschäftigten eine grundständige Lehramtsausbildung bzw. eine entsprechende Qualifizierung erfordern. Insofern ist die Beschäftigung von Lehrkräften im Ministerium selbst und in den Staatlichen Schulämtern unabweisbar.

Im IQ M-V erfolgt die Aufgabenwahrnehmung zum einen über unbefristet und befristet im Ministerium beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch über Abordnungen von Lehrkräften. So erfordern z. B. die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren, die Begleitung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg, die Rahmenplanarbeit und auch die Erstellung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen eine spezifische Expertise, die ausschließlich durch Lehrkräfte gewährleistet werden kann.

Die Auswertung der Daten erfolgte zentral über das Personal- und Stellennachweissystem PersysReDesign.

1. Wie viele Lehrkräfte sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 an die obersten Landesbehörden abgeordnet (bitte nach Ressort und Stundenanteilen aufschlüsseln)?

Am 31. Dezember 2023 waren 77 Lehrkräfte mit 39,5 Vollzeitäquivalenten an das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (ausgenommen Institut für Qualitätsentwicklung) abgeordnet bzw. teilabgeordnet. Bezüglich der Abordnungen an das Institut für Qualitätsentwicklung wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen. Für die anderen obersten Landesbehörden ergeht eine Fehlanzeige.

2. Wie viele Lehrkräfte sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 an die Schulämter abgeordnet (bitte nach Standort und Stundenanteilen aufschlüsseln)?

Am 31. Dezember 2023 waren 26 Lehrkräfte mit 16,2 Vollzeitäquivalenten an die Staatlichen Schulämter abgeordnet bzw. teilabgeordnet.

Die Abordnungen verteilen sich auf die einzelnen Staatlichen Schulämter wie folgt:

Staatliches Schulamt Greifswald	4 Lehrkräfte mit 3,5 Vollzeitäquivalenten
Staatliches Schulamt Neubrandenburg	6 Lehrkräfte mit 3,3 Vollzeitäquivalenten
Staatliches Schulamt Rostock	7 Lehrkräfte mit 4,6 Vollzeitäquivalenten
Staatliches Schulamt Schwerin	9 Lehrkräfte mit 4,8 Vollzeitäquivalenten.

3. Wie viele Lehrkräfte sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 an das Institut für Qualitätsentwicklung abgeordnet?

Am 31. Dezember 2023 waren 262 Lehrkräfte mit 60,8 Vollzeitäquivalenten an das Institut für Qualitätsentwicklung abgeordnet bzw. teilabgeordnet.

4. Wie viele Lehrkräfte sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 an sonstige nachgeordnete Landesbehörden abgeordnet?

Am 31. Dezember 2023 waren 14 Lehrkräfte mit 8,7 Vollzeitäquivalenten an sonstige nachgeordnete Landesbehörden abgeordnet bzw. teilabgeordnet.

5. Wie viele Lehrkräfte sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 an die obersten Landesbehörden dauerhaft versetzt (bitte nach Ressort und Stundenanteilen aufschlüsseln)?
6. Wie viele Lehrkräfte sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 an die Schulämter dauerhaft versetzt (bitte nach Standort und Stundenanteilen aufschlüsseln)?
7. Wie viele Lehrkräfte sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 an das Institut für Qualitätsentwicklung dauerhaft versetzt?
8. Wie viele Lehrkräfte sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 an sonstige nachgeordnete Landesbehörden dauerhaft versetzt?

Die Fragen 5 bis 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Ausweisung der gewünschten Informationen ist über eine zentrale Auswertung nicht möglich und würde daher einen Rückblick der Personalreferate der einzelnen Ressorts in die Personalentwicklung der vergangenen 33,5 Jahre sowie die Recherche in den einzelnen Personalakten erfordern. Da Personalakten von Lehrkräften nicht gesondert gekennzeichnet sind, müssten, um die Fragen beantworten zu können, sämtliche Akten des aktuellen Personalbestandes aller Ressorts und der nachgeordneten Behörden händisch kontrolliert werden. Laut Gesamtplan zum Haushalt für die Jahre 2024 und 2025 beträgt die Gesamtstellenzahl der Landesverwaltung 35 879 Soll-Stellen. Hiervon sind 13 460 der Soll-Stellen dem Lehrkräftebereich zugeordnet. Mithin verbleiben 22 419 Soll-Stellen für die übrige Landesverwaltung. Dabei ist davon auszugehen, dass mindestens ein Beschäftigter pro Stelle geführt wird (weitere Bewirtschaftungsbefugnisse, z. B. Teilzeit, Doppelbesetzung etc., werden ausgeblendet). So wären zumindest für 22 419 Beschäftigte die Personalakten (in Papier- oder elektronischer Form) zu überprüfen. Bei einem angenommenen Zeitaufwand von 20 Minuten pro Akte bedeutet dies einen Gesamtaufwand von 448 380 Minuten (7 473 Stunden bzw. 312 Tage). Die Aufbereitung der Daten würde demnach einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.